

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Werneuchen

Auf Grund der §§ 3, 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 9. November 2023 folgende Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Werneuchen vom 14.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In der Stadt Werneuchen bestehen folgende Ortsteile:

1. Ortsteil Hirschfelde in den Grenzen der Gemarkung 1619 Hirschfelde
2. Ortsteil Krummensee in den Grenzen der Gemarkung 1626 Krummensee
3. Ortsteil Löhme in den Grenzen der Gemarkungen 1633 Löhme
4. Ortsteil Schönfeld in den Grenzen der Gemarkung 1644 Schönfeld
5. Ortsteil Seefeld in den Grenzen der Gemarkungen 1648 Seefeld
6. Ortsteil Tiefensee in den Grenzen der Gemarkung 1254 Tiefensee
7. Ortsteil Weesow in den Grenzen der Gemarkung 1654 Weesow
8. Ortsteil Werneuchen-Ost in den Grenzen der Gemarkung 1655 Werneuchen, Flur 1
9. Ortsteil Werneuchen-Stadt in den Grenzen der Gemarkung 1655 Werneuchen, Flur 2 – 10
10. Ortsteil Willmersdorf in den Grenzen der Gemarkung 1656 Willmersdorf

2. § 3 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsteile erfolgt vor der jeweiligen Sitzung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungs-kästen der Stadt Werneuchen. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Anschlag am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

Ortsteil Hirschfelde:	Akazienallee (Bushaltestelle) Ernst-Thälmann Straße / Lindenplatz Hirschfelder Straße (Bushaltestelle)
Ortsteil Krummensee:	Dorfstraße/ Ecke Ringstraße
Ortsteil Löhme	vor Kita Löhme, Löhmer Dorfstraße 34a
Ortsteil Schönfeld:	Hauptstraße 12, am Kita-Gebäude vor Hauptstraße 35
Ortsteil Seefeld:	Berliner Straße 24, neben der Bushaltestelle Wohnblock Krummenseer Chaussee Eichenstraße/ Ecke Ahornstraße
Ortsteil Tiefensee:	vor Gemeindebüro, Adolf-Reichwein-Str.13
Ortsteil Weesow:	Willmersdorfer Chaussee/ Ecke Weesower Dorfstraße (neben Bushaltestelle)
Ortsteil Werneuchen-Ost:	Freienwalder Chaussee 6 (hinter der Bushaltestelle, auf dem Parkplatz)
Ortsteil Werneuchen-Stadt Stadtmitte:	am Stadthaus, Am Markt 5, Bahnhofsvorplatz
Rudolfshöhe:	Thälmannstraße gegenüber Bushaltestelle Europaschule
Rosenpark:	Johann de Warnow Straße/ Ecke Kleeallee
Amselhain:	Lindenstraße/ Ecke Weesower Chaussee
Stienitzau:	Ginsterweg/ Ecke Wacholderweg

Ortsteil Willmersdorf:	vor In Willmersdorf 264 Gewerbegebiet Willmersdorf
------------------------	---

3. §13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In den folgenden Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen

1. Ortsteil Hirschfelde mit 3 Mitgliedern
2. Ortsteil Krummensee mit 3 Mitgliedern
3. Ortsteil Löhme mit 3 Mitgliedern
4. Ortsteil Schönfeld mit 3 Mitgliedern
5. Ortsteil Seefeld mit 5 Mitgliedern
6. Ortsteil Tiefensee mit 3 Mitgliedern
7. Ortsteil Weesow mit 3 Mitgliedern
8. Ortsteil Werneuchen-Ost mit 3 Mitgliedern
9. Ortsteil Werneuchen-Stadt mit 7 Mitgliedern
10. Ortsteil Willmersdorf mit 3 Mitgliedern

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage der Kommunalwahl im Land Brandenburg im Juni 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die in Artikel 1 genannten Regelungen der Hauptsatzung in der Fassung vom 14.05.2020 außer Kraft.

Werneuchen, den 20.11.2023

Frank Kulicke
Bürgermeister